

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/775/25-NI

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe – Errichtung einer halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Güstebieser Loose.**

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 04.12.2025	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: 55300 Friedhof

Einreicher: Frau Markgraf

Sachverhalt und Begründung:

Für den Ortsteil Güstebieser Loose der Gemeinde Neulewin soll eine halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage errichtet werden. Im Haushalt 2025 der Gemeinde Neulewin sind keine Mittel dafür geplant. Für die Finanzierung war vorgesehen, die geplanten 10.000 € für die zurückgestellten Reparaturen der Friedhofsmauer im Ortsteil Neulietzegöricke zu verwenden. In der Zwischenzeit wurden die zurückgestellten Mittel jedoch anders verplant. Die Kosten für die Errichtung einer halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage mit Bepflanzung liegen bei ca. 13.000 €.

Aus diesem Grund sind Mittel in Höhe von 13.000 € als überplanmäßige Ausgabe notwendig. Diese überplanmäßige Ausgabe kann über Mehreinnahmen der Gewerbesteuer finanziert werden.

Die Urnengemeinschaftsanlage hat eine Größe von 4 m x 5 m und kann mit 40 Urnen belegt werden. Laut Friedhofsgebührensatzung vom 06.12.2023 wird eine Gebühr von 450 € pro Urne erhoben. Bei voller Belegung erzielt die Urnengemeinschaftsanlage Einnahmen in Höhe von 18.000 €. Auch eine Belegung mit nur 30 Urnen erzielt Einnahmen in Höhe von 13.500 €. Mehrere Bürger haben bereits angekündigt, sich nur bei Neugestaltung auf dem Friedhof beisetzen lassen zu wollen. In Hinblick auf notwendige Baumaßnahmen auf den Friedhöfen wird empfohlen, alle Gebühren der Friedhofsgebührensatzung zu erhöhen. In einer gesonderten Vorlage werden die empfohlenen Gebühren mit Kalkulation der Einnahmen und zu erwartenden Kosten zur Beratung gegeben.

Die Wertgrenze gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2025 i.H.v. 10.000 € wurde überschritten und somit ist die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung notwendig.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € im Kostenträger 5530014, Sachkonto 522131.

Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300) in Höhe von 13.000 €.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen: im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja
	Nein

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen: Anlage 1 zur Beschlussvorlage